

MEDION AG: Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Aktienrückkaufprogramm

Der Vorstand der MEDION AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ab dem 4. Dezember 2008 weitere bis zu 968.368 Stückaktien, das sind 2 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft, an der Börse zurückzukaufen. Er macht damit teilweise von der entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 14. Mai 2008 Gebrauch, die ihn ermächtigt hatte, insgesamt bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die MEDION AG hatte bis zum Oktober 2008 6 % des Grundkapitals (2.905.104 Aktien) zurückgekauft. Bei dem beschlossenen weiteren Rückkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten), den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Über die Verwendung der zurückerworbenen Aktien im Rahmen der Ermächtigung der Hauptversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Der Aktienrückkauf soll von der Commerzbank AG, Frankfurt a.M., durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass die Bank die Entscheidungen über den Zeitpunkt des über die Börse erfolgenden Aktien-Erwerbs unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft. Über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die MEDION AG wöchentlich auf ihrer Homepage informieren. Einzelheiten können auf der Internet-Seite www.medion.com unter der Rubrik „Aktienrückkaufprogramm“ abgerufen werden.

Investor Relations
Tel: +49-201-8383-6500